

Finkenberg-Schule
Städt. Förderschule Lernen
Offene Ganztagschule
Berliner Straße 36
51149 Köln (Porz)

Auskunft erteilt Frau Reddig
Telefon (02203) 899 29 20
Telefax (02203) 899 29 29
E-Mail 154878@schule.nrw.de
Internet www.finkenberg-schule.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

KVB: Linie 7 (Haltestelle Berliner Str.)

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

14.09.2016

Stellungnahme der Schulkonferenz der Finkenberg - Schule zum Schulentwicklungsplan der Stadt Köln

Die gesamte Elternschaft, die Schüler, alle Mitarbeiter sowie das Lehrpersonal der Finkenberg-Schule bedauern die bevorstehende Schließung der Schule zutiefst.

Der Vorschlag 1 scheint in der Einschätzung seiner Umsetzbarkeit unrealistisch, da davon auszugehen ist, dass die Schüler der Finkenberg-Schule mit einer Unterrichtung im Gemeinsamen Unterricht überfordert wären. Die langjährigen Erfahrungen mit Rückschulungen in die Regelschule und Rückschulungen aus dem Gemeinsamen Unterricht untermauern diese Annahme. Rückschulungsfähige Schüler werden ohnehin für den Gemeinsamen Unterricht umgemeldet.

Daher ist davon auszugehen, dass nahezu die gesamte verbleibende Schülerschaft auf die beiden Förderschulen in Kalk und in Höhenhaus verteilt werden würden. Es muss damit gerechnet werden, dass die Schüler den Ansprüchen der weiten Schulwege nur bedingt gewachsen wären.

Der Vorschlag 3 bringt mit sich, dass die Schüler der Finkenberg-Schule zusammen mit Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf integrativ unterrichtet würden. Dies wird von den meisten Eltern nicht gewünscht, da sie weitreichend Konsequenzen für ihre Kinder befürchten.

Bei der Einschätzung der drei unterschiedlichen Verfahrensangebote teilt die Schulkonferenz nicht die Haltung der Verwaltung, dem Vorschlag 3 Vorrang zu geben.

Die Schulkonferenz erteilt dem Vorschlag 2 höchste Priorität.

Hierbei würde sich für Schüler und Eltern zunächst am wenigsten spürbar etwas verändern. Den Eltern liegt bis heute sehr stark am Herzen, dass ihre Kinder in einem weitgehend



Seite 2

homogenen Umfeld mit dem Schwerpunkt der Lernbeeinträchtigung gefördert werden, denn dies hat sie geleitet ihre Kinder an der Finkenberg-Schule anzumelden.

Die Konfrontation mit Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf (Vorschlag 3) lässt eine Unterlegenheit vorhersagen, die ebenfalls gegen eine Unterrichtung im Gemeinsamen Lernen (Vorschlag 1) spricht. Darüber hinaus wird die jahrzehntelange Erfahrung und Entwicklung berufsspezifischer Eingliederung und Vorbereitung an keiner anderen Stelle nachgepflegt werden können. Weder im Gemeinsamen Unterricht (Vorschlag 1) noch während des Aufbaus zur Verbundschule (Vorschlag 3).

Im Namen der Schulkonferenz

R.Reddig
Schulleiterin